

Hygienekonzept

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings und Spielbetriebs des 1. FC Schmelz

§ 1 Voraussetzungen zur Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb

- I. Gesundheitszustand: Trainingsteilnehmer, bei denen vor Trainingsbeginn eines der folgenden Symptome vorliegt, müssen zuhause bleiben: Husten, Fieber, Atemnot, Erkältungssymptome oder eine Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmacksinns.
- II. Trainings- und Spielverbot bei positivem Test auf das sog. Coronavirus. Zudem muss der Betroffene dem Training mindestens zwei Wochen fernbleiben.
- III. Der Gesundheitszustand ist vom Trainer im Vorfeld abzufragen und zu dokumentieren.
- IV. Ein Spieler nimmt nicht am Training teil, wenn er sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

§ 2 Organisation des Trainingsbetriebs

- I. Den Anweisungen der verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.
- II. In einer Trainingsgruppe befinden sich maximal 35 Personen.
- III. Vorausgesetzt, es treten andere behördliche Bestimmungen auf, werden in diesem Fall die Teilnehmerzahlen angepasst.
- IV. Vor dem Training tragen sich die Spieler, Trainer und Betreuer in die ausgelegte Anwesenheitsliste ein oder benutzen die *Staysio-App*, um der Dokumentationspflicht der Corona-Verordnung Sorge zu tragen.
- V. Die Dokumentation wird für die Dauer gemäß der aktuell gültigen Corona-Verordnung aufbewahrt.
- VI. Die Trainer/Betreuer säubern oder desinfizieren die Trainingsmaterialien gemäß den Anforderungen der aktuell gültigen CO-Verordnung.
- VII. Die Ein- und Ausgänge zum Trainingsgelände und Umkleidekabinen sind mit dem geltenden Mindestabstand von 1,5 Metern zu nutzen.

§3 Hygiene- und Distanzregeln

- I. Das Mitführen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist dieser Schutz zu tragen.
- II. Auf eine Begrüßung per Handschlag oder Umarmung ist zwingend zu verzichten.
- III. Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren (Desinfektionsmittel wird vom Verein bereitgestellt).
- IV. In den sanitären Anlagen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- V. Das Spucken oder Naseputzen auf dem Platz ist verboten.
- VI. Die markierten Flächen auf Sitzbänken und in den Nasszellen dürfen nicht genutzt werden.
- VII. Duschen ist mit maximal 2 Personen gleichzeitig gestattet.
- VIII. Die Spieler und Trainer bringen ihre eigene Trinkflasche und Getränke mit. Eine Teilung der Trinkflasche mit weiteren Personen soll vermieden werden (gilt für Heim- und Gast-Mannschaften)

§4 Annahme und Verständnis dieses Hygienekonzeptes

- I. Die verantwortliche Person ist auf jeder Trainingsdokumentation gesondert zu kennzeichnen.
- II. Sollten Spieler gegen dieses Konzept verstoßen, sind diese sofort aus der Trainingsgruppe zu entfernen.
- III. Die Haftung bei der nicht konformen Umsetzung trägt jeder Teilnehmer mit seiner Unterschrift auf der Teilnehmerliste selbst.
- IV. Der Trainer teilt dieses Konzept den Spielern im Vorfeld mit.

Anhang zum Hygienekonzept des Mannschaftstrainings und Spielbetriebs für alle Mannschaften des 1. FC Schmelz und den Gastmannschaften

1. Beantragung von Freundschaftsspielen

- I. Es werden nur Freundschaftsspiele durchgeführt, die offiziell bei der spielleitenden Stelle angesetzt werden.

2. Organisation beim 1. FC Schmelz

- I. Der 1. FC Schmelz stellt an allen Eingängen für Spieler und Zuschauer ausreichende Hygienemittel wie Desinfektionsmittel zur Verfügung.

3. Kabinen (Teams und Schiedsrichter)

- I. Jeder Mannschaft wird eine Umkleidekabine zur Verfügung gestellt.
- II. Die Kabinen sind gemäß den aktuellen Abstandsregelungen markiert.
- III. Es ist zu empfehlen, eine zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung durchzuführen (z.B. Torhüter, Startelf, Ersatzspieler).
- IV. Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen.
- V. Die Kabinen sind nach jeder Nutzung zu lüften.
- VI. Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

4. Duschen/Sanitärbereich

- I. Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Gesperrte Duschen wurden mit Absperrband markiert.
- II. Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen.

5. Weg zum Spielfeld

- I. Der Mindestabstand ist einzuhalten – sowohl auf dem Weg zum Spielfeld, als auch zurück in die Kabinen.

6. Spielbericht

- I. Das Ausfüllen des Spielberichtes sollte im Vorfeld von allen Beteiligten online erledigt werden. Ansonsten sollte die Freigabe über das eigene Mobilgerät erfolgen.
- II. Der Schiedsrichter sollte den Spielbericht ebenfalls vom eigenen Mobilgerät tätigen.
- III. Sollte eine Nutzung eines Gerätes unmittelbar von mehreren Benutzern nötig sein, ist nach jedem Nutzer die Bedienoberfläche zu reinigen.
- IV. Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielbericht zu dokumentieren.

7. Ausrüstungs-Kontrolle

- I. Die Ausrüstungs-Kontrolle findet ausschließlich im Außenbereich statt.
- II. Wenn kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter hierbei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- III. Der Schiedsrichter verzichtet auf einen Besuch in der Kabine bzgl. Ansprache / Passkontrolle.

8. Einlaufen der Teams

- I. Die Teams laufen in einem Zeitabstand auf das Spielfeld.
- II. Kein Handshake.
- III. Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften.
- IV. Keine Escort Kids.
- V. Keine Maskottchen.
- VI. Keine Teamfotos.
- VII. Keine Eröffnungsinszenierung.

9. Trainerbänke/Technische Zone

- I. In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- II. Da auf den Ersatzbänken nur Platz für 2 Personen (Trainer Betreuer Spieler etc.) ist, müssen weitere Spieler sich ggf. Stühle mitnehmen oder stehen.

10. Halbzeit

- I. In der Halbzeit verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler und Schiedsrichter im Freien.

11. Zuschauer

- I. Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie). Es steht jedem Besucher frei, sich auf Einzelblätter einzutragen, die *Staysio-App* zu benutzen oder einen Zettel mit Kontaktdaten mitzubringen.
- II. Nur Nachverfolgung mögl. Infektionsketten oder Datenerhebung gem. CoronaVO §6.
- III. Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz), daher Einzelblatt pro Zuschauer.
- IV. Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen nach gültiger Corona-Landesverordnung.
- V. Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen.
- VI. Die Wege zum Eingang für die Zuschauer werden mit Schildern markiert.
- VII. Am Eingang sind Abstandsmarkierungen anzubringen.

- VIII. Unterstützende Schilder/Plakate werden an mehreren Orten angebracht, damit an die dauerhafte Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erinnert wird.
- IX. Die Zuschauer werden über das Hygienekonzept durch Social-Media-Kanäle und durch die Vereinswebsite informiert.
- X. Es wird eine pünktliche Anreise zum Anpfiff empfohlen.
- XI. Bei Verlassen des Zuschauerplatzes ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
- XII. Für die Schiedsrichter ergibt sich für die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer, der Einhaltung der Zuschauerzahlen oder der Trennung von Zuschauerbereichen keine Aufsichts- und Meldepflicht.
- XIII. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage untersagt.
- XIV. Flächen (wie z.B. Tische), mit denen die Zuschauer in Berührung kommen, sind regelmäßig zu reinigen.

12. Information an den Gegner

- I. Der 1. FC Schmelz stellt seinen Gastmannschaften dieses Hygienekonzept im Vorfeld über die Vereinswebsite zur Verfügung, um hierauf bei seinen Trainern, Betreuern und Spielern aufmerksam zu machen.

13. Essen und Getränke

- 1. Im Rostwurststand und beim Getränkeverkauf ist das Tragen eines Mund-Naseschutzes Pflicht.
- 2. Bei der Essenszubereitung und -Ausgabe ist das Anziehen von Einmalhandschuhen Pflicht.
- 3. Arbeitsflächen sind regelmäßig zu reinigen (Rostwurstbude und Getränkestand).
- 4. Auf dem Boden befinden sich Abstandsmarkierungen für den Mindestabstand. Auf diese sind zu achten und der Mindestabstand ist einzuhalten.
- 5. Das Essen ist nur im Stehen erlaubt. Das Benutzen der Sitzmöglichkeiten ist nicht gestattet.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Stand: 02.09.2020

Marcel Dickmann
Vorstand Organisation